



Nichts ist unmöglich ...

Das Alterseinkünftegesetz, welches am 1.1.2005 in Kraft tritt, regelt die steuerrechtliche Grundlage von Alterseinkünften und Altersvorsorgeaufwendungen neu. Das Gesetz schafft interessante Möglichkeiten zum Aufbau der Altersversorgung bei gleichzeitiger Senkung von Sozial- und Steuerabgaben für das Dentallabor und deren Mitarbeiter – vorausgesetzt man geht richtig damit um.

▶ Marcus Angerstein

Ein sinnvolles Gesetz, das gleichzeitig politischen Weitblick beweist, hat in der heutigen Zeit seltenheitswert. Das Ziel, das Steuersystem einfacher und verständlicher zu machen, wurde zwar bereits im Ansatz verfehlt, aber die mit dem Gesetz verbundene Gleichbehandlung von Renten und Pensionen führt zu mehr Gerechtigkeit und sichert langfristig die Staatseinnahmen. Mit der so genannten „nachgelagerten Besteuerung“ von Renten wird das Steueraufkommen auch in der Zukunft gesichert, wenn in Deutschland mehr Rentner als Arbeitnehmer leben.

Volle Rentenbesteuerung ab 2040

Das Alterseinkünftegesetz sieht vor, bis zum Jahr 2040 schrittweise alle Einkunftsarten von Rentnern zu besteuern und der Sozialversicherungspflicht zu unterstellen. Im Gegenzug werden Aufwendungen zum Aufbau der Altersversorgung in Form von Steuer-

freibeträgen und Zuschüssen gefördert. So werden bereits 2005 60 % der Beiträge zur Rentenversicherung (max. EUR 12.000) für Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile steuerfrei gestellt. Im Jahr 2025, also bereits 15 Jahre vor der 100%igen Besteuerung der Renten, sind 100% der Beiträge zur Rentenversicherung (max. EUR 20.000) steuerbefreit. Die Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 15% und des Spitzensteuersatzes auf 42% bei erhöhten Grundfreibeträgen führt ebenfalls zu höheren Nettoeinkommen, die man allerdings am besten sogleich zur Seite legt, da man folgerichtig mehr Kapital für die Altersversorgung ansparen muss, um nach Abzug von Steuern und Sozialgaben eine ausreichende Nettorente zu erhalten. Der Steuerfreibetrag für Renten und Pensionen beträgt allerdings EUR 18.900 für Alleinstehende bzw. EUR 37.800 für verheiratete. Eine Zahl, die zumindest bei heutiger Kaufkraft versöhnlich stimmt.



Marcus Angerstein